

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Samstag,

Nro. 209.

den 30. Juli 1864.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franco durch die ganze Schweiz Fr. 5;
bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.

Einschickungsgebühr: Für die dreispaltige Garnanzzeit oder deren
Raum 8 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 6 Ct.

Abonnements

auf das Luzerner-Tagblatt werden bei Unterzeichneter noch angenommen:
für August und September Fr. 1. 80
bis Ende des Jahres " 4. 20
Briefe u. Geld werden portofrei erbeten.
Luzern im Juli 1864.

Expedition des Tagblattes.

Anzeigen.

3904] Verbot.

Wiederholt ist die, besonders für die Angehörigen Verstorbenen, unangenehme Wahrnehmung gemacht worden, daß auf den Friedhöfen nicht nur Blumen abgerissen oder Grabsteine böswillig beschädigt, Inschriften verkratzt werden u. dgl., sondern auch Blumenstöcke und andere Bierpflanzen entwendet wurden.

Das dießfalls bestehende Verbot wird anmit in Erinnerung gebracht. Dwidertandelnbe verfallen in eine Strafe von ein bis fünf Franken.

Die resp. Eltern werden besonders ersucht, ihre Kinder vor solchen Beschädigungen zu warnen.

Luzern, den 28. Juli 1864.

Namens des Stadtraths;
Der Präsident:
Wilhelm Schindler.
Der Stadtschreiber:
Schürmann.

Versteigerung der Lehen bei Maria-Hilf.

Der Stadtrath von Luzern läßt Montag den 1. August 1864 Vormittags 9 Uhr folgende Lehen um einzelne Theile der Liegenschaft zu Maria-Hilf an öffentliche Steigerung bringen:

1. In dem an die Kirche anstoßenden Flügel des Gebäudes: eine Wohnung von fünf Zimmern auf dem zweiten und zwei Zimmern auf dem dritten Stockwerk, nebst Küche, Keller und Holzbehälter.
2. In dem südlich gelegenen Flügel: eine Wohnung von zwei Zimmern und einer Küche;
3. Das Mattlein sammt Scheune.

Die unter 2 und 3 aufgezählten Ob-

jekte können einzeln oder zusammen vermietet werden.

4. Der große Garten sammt Wohnung, bestehend in zwei Zimmern sammt Küche.
 5. Der kleinere Garten auf der Südseite des Klostergebäudes.
 6. Der große Keller unter dem rechten Flügel, ganz, ohne Unterabtheilungen.
- Die Verträge werden auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen mit halbjährlicher Aufkündigung.

Die weiteren Bedingungen werden vor Anfang der Steigerung eröffnet und können inzwischen auf der Stadtrathskanzlei eingesehen werden.

Luzern, den 21. Juli 1864.

Namens des Stadtraths;
Der Präsident:
Wilhelm Schindler.
Der Stadtschreiber:
Schürmann.

3817]

Lehensteigerung bei Maria-Hilf.

Nebst den unterm 21. Juli 1864 zur Versteigerung ausgeschriebenen Lehen bei Maria-Hilf wird, ebenfalls am 1. August, zur Steigerung gebracht:

In dem an die Kirche anstoßenden Flügel des Gebäudes eine Wohnung von fünf Zimmern, Küche, Keller und Holzbehälter.

Die Bedingungen werden vor Anfang der Steigerung eröffnet und können inzwischen auf der Stadtrathskanzlei eingesehen werden.

Luzern, den 28. Juli 1864.

Namens des Stadtraths;
Der Präsident:
Wilhelm Schindler.
Der Stadtschreiber:
Schürmann.

3905]

V. Schiesstag

der

Schützengesellschaft der Stadt Luzern

Sonntag den 31. Juli 1864
(Senti-Kirchweih).

3809]

Der Schützenrath.

Wirthschaft zur Eisenbahn.

3907] Sonntag den 31. Juli

Senti-Kirchweih

mit musikalischer Unterhaltung.

3891] Nächsten Sonntag und Montag

Kirchweih

in der Löwengrube.

Für guten Wein und gute Rächli ist bestens gesorgt. Wozu höflich einladet

Der Gastgeber:

A. Ehrler-Stutzer.

Sonntag den 31. Juli

Kirchweih

im Schützenhause,

wozu sich einladet

3906] Villiger-Spilmann.

Sonntag den 31. Juli

Kirchweih

auf dem Güttsch.

Zu zahlreichem Zuspruche ladet höflich ein

3908] B. Pfyster.

3900] Sonntag den 31. Juli

Kirchweih und Schiestag

auf Emmetten.

Bei diesem Anlasse

Musikalische Unterhaltung
auf Kurort Schöneck.

Höflich ladet ein

Kuhn-Munzinger.

Heirathsgefuch.

Ein junger Mann, etablirt in einer großern Ortschaft des Kantons Luzern, eine rentable Handlung betreibend, im Besitze eines schönen Heimwesens und einiger tausend Franken Vermögen, sucht sich aus Mangel an Bekanntschaft auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Selbe darf auch über 30 Jahre alt sein, sollte aber etwa 2000 Fr. verfügbares Vermögen besitzen. Humane Behandlung und sorgenfreie Zukunft sind zugesichert. Gefällige frankirte Anmeldeungen, mit Chiffre A. B. bezeichnet, werden poste restante Luzern erbeten. [3851]